

MERKBLATT

WASSERVERSORGUNG & WASSERZÄHLER

1. Vorbemerkungen

- Die öffentliche Wasserversorgung der Kleingartenanlage reicht bis zu den Übergangsstellen bei den beiden **Hauptwasserzählern**
(Westseite: Sillerweg/Stadionallee, Ostseite: Klaschkaweg/Stadionallee)
- Alle angeschlossenen Kleingärten besitzen einen **Subzähler mit Funkmodul**
- Subzähler müssen ausnahmslos im Wasserschacht montiert werden
- Wasserschächte dienen ausschließlich zur Aufnahme der Wasserzähler.
- Abwasserkanäle, Elektroanschlüsse und sonstige elektromechanische Einbauten sind aus Sicherheitsgründen verboten

2. Verrechnung

- Der Subzähler dient zur Ermittlung des individuellen Einzelverbrauches.
- Jeder Parzelleninhaber hat die über den Subzähler ermittelte Wassermenge zu begleichen – auch im Schadensfall
- Die Abrechnung des individuellen Wasserverbrauchs an die einzelnen Parzelleninhaber erfolgt durch die Vereinsleitung im Nachhinein
- Die Abrechnung des Gesamtwasserverbrauchs zwischen Versorgungsunternehmen und dem Kleingartenverein erfolgt auf Basis der Zählerstände der beiden Hauptwasserzähler

3. Regelmäßige Kontrolle

- Es wird empfohlen, regelmäßig den Zählerstand zu überprüfen und zu notieren
- Schließen Sie mehrmals jährlich alle Verbraucherventile und überprüfen Sie anhand Ihres Wasserzählers, ob Undichtheiten vorhanden sind

4. Winterfest machen

- Wenn Sie Ihr unbewohntes Haus nicht winterfest machen besteht die Gefahr des Auffrierens der Versorgungsleitung
- Sofern Sie keine Maßnahmen dagegen setzen empfiehlt es sich, die Versorgungsleitung zwischen Absperrventil und Verbrauchern zu entleeren
- Schließen Sie dazu Ihr Absperrventil und öffnen Sie die Entleerung, sowie alle Verbraucherventile (Wasserhähne usw.)

5. Im Frühjahr – nach dem Frost

- Wenn Sie Ihre Wasserversorgung (wieder) in Betrieb nehmen achten Sie auf eventuelle Frostschäden
- Schließen Sie alle Verbraucherventile (Wasserhähne usw.)
- Kontrollieren Sie nach dem Öffnen Ihres Absperrventils den Wasserzähler. Es darf nur so lange Wasser fließen, bis sich die Zuleitungen gefüllt haben. Das ist nach kurzer Zeit der Fall.
- Sollte der Wasserzähler über einen längeren Zeitraum hinweg einen dauerhaften Durchfluss anzeigen, überprüfen Sie Ihre Leitungen, da ein Schadensfall nicht ausgeschlossen werden kann
- Bei Unklarheiten kontaktieren Sie einen Mitarbeiter der Fachgruppe, die Vereinsleitung oder einen Installateur

6. Nach einem Wasserschaden

- Im Schadensfall kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Ansuchen um Refundierung der Kanalgebühr gestellt werden
- Dazu ist das Gutachten einer Fachfirma, auf dem die Schadensursache und die festgestellte Wasseraustrittsmenge angegeben sind, erforderlich